



EVUM Motors

One for all.

Drei Förderprogramme für Elektrofahrzeuge in Deutschland

August 2020



Zeitraum der Förderung:

Die BMVI Förderung gilt für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf Bundesebene gilt vom:

04.08.2020 bis 14.09.2020

Antragsberechtigigt:

- Handwerksunternehmen
- Handwerksähnliche Unternehmen
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Antragsformulare:

- Anträge sind elektronisch und postalisch einzureichen
- https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/5655/live/lw_file/anlage-1_formblatt-zum-vorhaben_nfz_2020_08.pdf

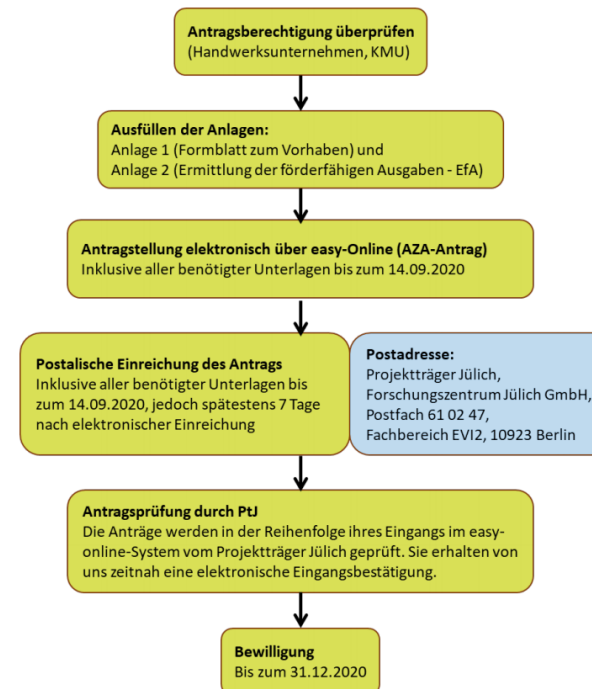
Förderfähig:

- Gefördert werden straßengebundene Elektrofahrzeuge der Fahrzeugklassen **N1, N2 und N3, sowie deren Ladeinfrastruktur**
- Die förderfähigen Fahrzeuge und die Investitionsmehrausgaben werden vom Projektträger Jülich in der Excel Datei „Anlage 2 - Ermittlung der förderfähigen Ausgaben (EfA)“ als Download bereitgestellt.

Allgemeine Informationen des Förderprogramms:

- Es werden die **Investitionsmehrausgaben** der Elektrofahrzeuge im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gefördert und die zum Betrieb notwendigen **Ladeinfrastruktur**
- **Förderquoten** bis zu **60 Prozent zulässig**
- **Standard sind 40 Prozent, plus zusätzlicher Bonus von 10 Prozent bzw. 20 Prozent** zur Förderquote, sofern das Vorhaben andernfalls nicht durchgeführt werden kann
- **Mindestanzahl** an zu beschaffenden Fahrzeugen bzw. eine Mindestfördersumme **ist nicht vorgesehen**
- **Maximale Förderung** pro antragstellendem Unternehmen beträgt **10 Millionen Euro**
- Eine Kumulierung mit weiteren staatlichen Fördermitteln (z.B. Landesförderungen) ist ausgeschlossen

Förderprogramm als Prozess



EVUM Ersparnis

Kauf eines EVUM aCars:

Förderfähige Summe Pro EVUM Fahrzeug Max. Mehrausgleich

$$12.687\text{€} \times 60\% = 7.612\text{€}$$

Max. förderfähige Summe bei Kauf eines EVUM aCars

$$7.612\text{€} + 3.000\text{€}^* = 10.612\text{€}$$

Max. förderfähige Summe bei Kauf eines EVUM aCars und einer Ladestation

* Beispielhaft für eine Ladestation die nicht öff. zugängl. ist [AC] ab 11 kW (min. 2 Ladepunkten)

BAFA Förderprogramm für den Kauf von Elektrofahrzeugen in Deutschland



Zeitraum der Förderung:

Die BAFA Förderung gilt für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf Bundesebene vom:

01.07.2020 bis 31.12.2021

Antragsberechtigigt:

- Privatpersonen
- Unternehmen (mit u. ohne kommunale Beteiligung)
- Stiftungen
- Körperschaften
- Vereine

Antragsformulare:

- Anträge sind nur elektronisch einzureichen
- <https://fms.bafa.de/BafaFrame/fem>

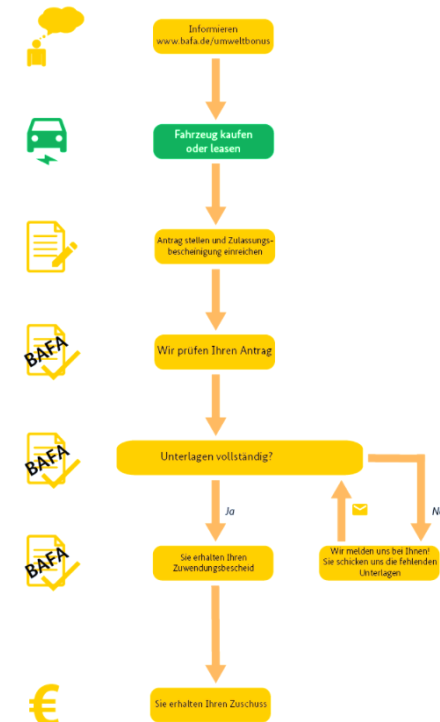
Förderfähig:

- Reine Batterieelektrofahrzeuge
- Von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (Plug-In Hybrid)
- Brennstoffzellenfahrzeuge
- Fahrzeuge, die keine lokale CO₂-Emissionen aufweisen
- Fahrzeuge die höchstens 50g CO₂ Emmissionen pro km verursachen

Allgemeine Informationen des Förderprogramms:

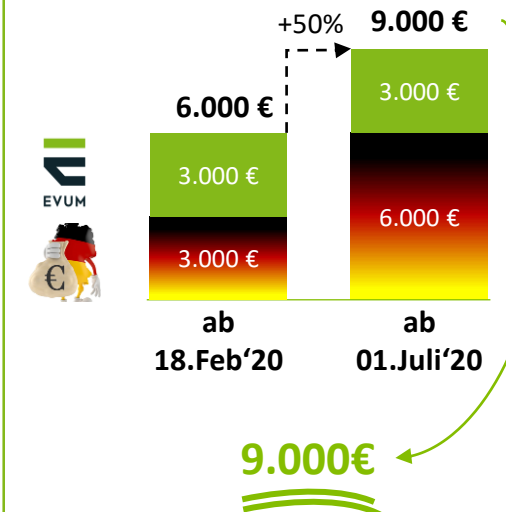
- Erwerb (**Kauf oder Leasing**) eines **neuen oder jungen gebrauchten** Elektrofahrzeugs*, mit der **ersten oder zweiten Zulassung** im Inland
- Das Fahrzeugmodell muss sich auf der **Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge** befinden. Dies bedeutet, dass das Fahrzeug eine EG-Typgenehmigung benötigt
- **Zusätzlich** ist der **Erwerb** eines akustischen Warnsystems (**AVAS**) förderfähig.
- **9.000€ Förderung** beim Kauf eines Batteriefahrzeugs mit einem **Nettolistenpreis von bis zu 40.000 €**
- **7.500€ Förderung** beim Kauf eines Batteriefahrzeugs mit einem **Nettolistenpreis von über 40.000 € bis maximal 65.000 €**

Förderprogramm als Prozess



EVUM Ersparnis

Kauf eines EVUM aCars:



9.000€
Max. förderfähige Summe
bei Kauf eines EVUM aCars

* Reine Batteriefahrzeuge, von außen aufladbare Hybridfahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und Fahrzeuge die höchstens 50g Co₂ pro km emittieren

50 Prozent Sonderabschreibung für den Kauf von Elektrofahrzeugen in Deutschland



Zeitraum der Förderung:

Die 50 Prozent Sonderabschreibung Regelung gilt für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf Bundesebene vom:

01.01.2020 bis 31.12.2030

Antragsberechtigigt:

- Unternehmen (mit u. ohne kommunale Beteiligung)

Antragsformulare:

- Zuständiges Finanzamt

Förderfähig:

- Elektrolieferfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen **N1 und N2** mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 7,5 Tonnen, die ausschließlich durch Elektromotoren angetrieben werden
- Ganz oder überwiegend aus mechanischen oder elektrochemischen Energiespeichern oder aus emissionsfrei betriebenen Energiewandlern gespeist werden

Allgemeine Informationen des Förderprogramms:

- Für rein elektrische Liefer- oder andere Nutzfahrzeuge wird eine **Sonderabschreibung von 50 Prozent** im Jahr der Anschaffung eingeführt - zusätzlich zur regulären Abschreibung
- Die Regelung gilt **nur für Neufahrzeuge**
- Die Mindestreichweite des Fahrzeugs ist unbeachtlich, wenn die Kohlendioxidemission bei Kauf oder Leasing eines Fahrzeugs innerhalb dieser Zeiträume je gefahrenen Kilometer 50 Gramm nicht übersteigt
- Sonderabschreibung kann nur im Jahr der Anschaffung in Anspruch genommen werden

Förderprogramm als Prozess

Fahrzeugpreis im Beispiel: **90.000€**

	Elektrolieferfahrzeug mit Abschreibung nach § 7c Abs. 1 EStG-E und § 7 Abs. 1 EStG	Diesellieferfahrzeug mit Abschreibung nach § 7 Abs. 1 EStG
Lineare AfA 2020	10.000 €	10.000 €
Sonderabschreibung 2020	45.000 €	0 €
Lineare AfA 2021	4.375 €	10.000 €
Lineare AfA 2022	4.375 €	10.000 €
Lineare AfA 2023	4.375 €	10.000 €
Lineare AfA 2024	4.375 €	10.000 €
Lineare AfA 2025	4.375 €	10.000 €
Lineare AfA 2026	4.375 €	10.000 €
Lineare AfA 2027	4.375 €	10.000 €
Lineare AfA 2028	4.375 €	10.000 €
Restbuchwert 31.12.2028	0 €	0 €

EVUM Ersparnis

Kauf eines EVUM aCars:

Keine direkte Ersparnis, da lediglich das verfügbare Absetzung für Abnutzung (AfA)-Volumen nach anderen Maßstäben als der linearen AfA verteilt wird

0,0€